



Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach

Schulprogramm

gemäß § 8 SchulG

beschlossen auf der Schulkonferenz
am 25.02.2014

nach redaktioneller Überarbeitung
vorgelegt am 01.03.2014

Fünf Linien. Eine Leidenschaft.

Inhaltsverzeichnis

Unser Motto.....	3
1. Schulspezifische Rahmenbedingungen	4
2. Bestandsaufnahme und Auswertung des Inspektionsberichts	5
2.1 Künstlerische Ausbildung.....	5
2.2 Allgemeinbildung.....	6
2.3 Traditionen	6
2.4 Ergebnisse der Schulinspektion.....	7
3. Arbeitsvorhaben	8
3.1 Organisation der künstlerischen Ausbildung	8
3.1.1 Das wird erwartet.....	8
3.1.2 Das bieten wir	8
3.1.3 Kooperationen, Sponsoren	8
3.1.4 Abweichende Ferienregelung.....	8
3.2 Organisation der musikspezifischen Ausbildung	8
3.2.1 <i>Kooperation und Kommunikation zwischen der künstlerischen und der allgemeinbildenden Ausbildung.....</i>	8
3.2.2 Freistellung vom allgemeinbildenden Unterricht.....	9
3.2.3 Studien- und Ausbildungsorientierung.....	9
3.3 Organisation der pädagogischen Arbeit	9
3.3.1 Klassenrat	9
3.3.2 Kooperation mit außerschulischen Partnern	9
3.3.3 Arbeit in den Gremien.....	9
3.3.4 Gremien nach dem Schulgesetz	9
3.3.5 Gremien der künstlerischen Ausbildung.....	10
3.3.6 Kooperation der Lehrer mit den Erziehern.....	10
3.4.1 Musikergesundheit.....	11
3.4.2 Entwicklung der Methodenkompetenz	12
3.4.3 PSE – neue Struktur der Teamentwicklung.....	12
3.4.4 Fächerübergreifender Unterricht.....	12
3.4.5 Klassenmusizieren	13
3.4.6 MSA Präsentationsprüfung in Musik.....	14
3.4.7 Besonderheiten im Sportunterricht	14
3.4.8 Schulinternes Curriculum	14
3.4.9 Hausaufgabenregelung.....	14
3.4.10 Sprachentwicklung/Sprach- und Kommunikationsförderung.....	15
3.4.11 Kooperation des Ethik- und Religionsunterrichtes	15
3.5 Schule als Lebensraum	16
3.5.1 Patenschaften für Klasse 5.....	16
3.5.2 Soziales Miteinander.....	16

3.6.1	Vereinbarungen zur Suchtprophylaxe am Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach	17
3.6.2	Höhepunkte des Schuljahres	17
4.	Anlagen	19
4.1	Anlage I	19
4.2	Anlage II Die Gymnasiale Oberstufe am Musikgymnasium	20
4.3	Anlage III Hinweise zur Anmeldung.....	22
4.4	Anlage IV Hinweise zur Anmeldung	23
4.5	Anlage V Entschuldigungs- und Freistellungsmodalitäten.....	24
4.6	Anlage VI Ehrenkodex für alle in unserer Schule Beschäftigten.....	25



5 Linien – eine Leidenschaft

M usik ist das, was uns verbindet.

Professionelle Musikausbildung und allgemeinbildendes Gymnasium – das ist das Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach in Berlin.

U mfassende **Bildung** zu vermitteln, die den Musizierenden hilft, ihren Charakter, ihren Geist und ihre Persönlichkeit zu entwickeln und Raum zur Entfaltung lässt – das ist unsere Stärke.

S olidarität, **Toleranz und Respekt** gegenüber Anderen, Selbstdisziplin, selbstorganisierte, schülerorientierte Formen des Lernens und Sozialkompetenz – das wollen wir fördern.

I ndividualität, aber auch **Integrationsbereitschaft und Identifikation** mit den gemeinsamen Zielen – das benötigen zukünftige Musiker.

K reativität und **Leidenschaft** können nur im Rahmen klarer, transparenter Organisationsformen zur Entfaltung kommen – das ermöglichen wir.

1. Schulspezifische Rahmenbedingungen

Das **Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach** ist eine Schule besonderer pädagogischer Prägung in Berlin-Mitte und bietet besonders begabten jungen Musikern eine deutschlandweit einzigartige künstlerische Ausbildung. Ursprünglich wurde sie im Jahre 1950 als Unterabteilung der Hochschule für Musik "Hanns Eisler" gegründet, heute unterrichten Professoren und Dozenten beider Berliner Musikhochschulen (Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ und Universität der Künste) Schülerinnen und Schüler unserer Schule auf ihrem Hauptinstrument, um sie im klassischen Bereich oder im Jazz auf ein professionelles Instrumentalstudium vorzubereiten. Zusätzlich erhalten die Schülerinnen und Schüler Unterricht in Tonsatz und Gehörbildung und im Pflichtfach Klavier. Zudem werden sie durch Korrepetitionsstunden sowie im Ensemblespiel und Chor gefördert. So hat das Musikgymnasium viele namhafte Musiker als Solisten oder in hervorragenden Stellungen der Spitzenorchester hervorgebracht.

Das Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach nimmt Schülerinnen und Schüler in der **5.–11. Klasse auf**. Das **Bildungsziel ist die Allgemeine Hochschulreife**. Das Abitur wird abweichend von den anderen Berliner Gymnasien nach **13 Schuljahren** abgelegt, um den Schülerinnen und Schülern genug Freiraum für die musikalische Ausbildung und die nötigen Überzeiten zu ermöglichen. Am Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach durchlaufen die Schülerinnen und Schüler ein **einzigartiges Oberstufenmodell**, bei dem die Qualifikationsphase auf sechs Semester gestreckt wird und die Abiturprüfungen der beiden Leistungskursfächer zeitversetzt abgelegt werden.

Voraussetzung für den Schulbesuch ist die bestandene **Aufnahmeprüfung vor einer Hochschulkommission**, die zum Erlangen der **Gasthörerschaft an einer der Berliner Musikhochschulen** führt. Die beschränkte Aufnahmekapazität von 165 Schülerplätzen ermöglicht die Bildung kleiner Klassen (in einzügiger Anlage) und einen Stundenplan, der die musikalische Ausbildung in den gymnasialen Bildungsgang integriert.

Die Fremdsprachenfolge ist Englisch-Französisch. Eine dritte Fremdsprache wird wegen der Musikbezogenheit und der damit verbundenen Schwerpunktsetzung derzeit nicht angeboten.

Diese außergewöhnliche Ausbildung steht musikalisch hochbegabten **Schülern aus der ganzen Welt** offen, die über entsprechende Deutschkenntnisse verfügen. Auswärtige Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 können im **Internat** der Staatlichen Ballettschule (Prenzlauer Berg) untergebracht werden.

In den letzten Jahren wurden die zum Teil denkmalgeschützten Gebäude von Grund auf saniert. Es entstanden völlig neu konzipierte und akustisch gut ausgestattete Übe- und Unterrichtsräume, eine attraktive Mensa für die Essensausgabe sowie ein komplett saniertes historisches Gebäudeensemble (aus dem Jahre 1893) mit neuen Fachräumen, liebevoll gestalteten Außenanlagen und einem bildschönen Kammermusiksaal.

2. Bestandsaufnahme und Auswertung des Inspektionsberichts

Die Ausbildung am Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach bildet eine integrale Einheit von künstlerischer und gymnasialer Ausbildung. Jede organisatorische und pädagogische Planung basiert auf diesem Grundsatz.

2.1 Künstlerische Ausbildung

Die traditionelle und bewährte Zusammenarbeit zwischen dem Musikgymnasium und den Berliner Musikhochschulen hat das Ziel, musikalisch besonders begabte Schüler langfristig und kompetent auf ein Musikstudium vorzubereiten.

Voraussetzung für den Zugang zum Musikgymnasium ist das Bestehen einer Aufnahmeprüfung vor einer Hochschulkommission. Im Laufe seiner Schulzeit muss jeder Schüler halbjährlich vor einer Kommission einer der beiden Hochschulen seine erzielten Fortschritte und damit seine weitere Eignung für die Ausbildung nachweisen. Wird dabei eine Nichteignung eingeschätzt, beendet die Hochschule die Ausbildung zum nächstfolgenden Semester und der Schüler muss das Gymnasium zum Schuljahresende verlassen.

Jeder Schüler erhält in der Woche:

- 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach
- 45 Min. im Einzelunterricht im Pflichtfach Klavier (ab Klasse 7)
- 45 Min. Tonsatzunterricht (ab Klasse 5)
- 45 Min. Gehörbildungsunterricht (ab Klasse 5) in Kleingruppen
- 30 Min. Korrepetition
- 150 Min. Orchesterausbildung, alternativ 90 Min. Chorausbildung oder
- 90 Min. Jazz-Ensembleausbildung
- gegebenenfalls Kammermusikunterricht.

Der Unterricht durch die künstlerischen Lehrer findet überwiegend in den Räumen des Gymnasiums statt. Insbesondere der Tonsatz- und Gehörbildungsunterricht ist direkt in den Ablauf des Stundenplans integriert.

Die Schule berücksichtigt in ihrer Stundenplanung unmittelbar künstlerische Prüfungszeiten, Vorspiele und Wettbewerbe. Die künstlerische Seite plant Ausfälle von Schülern durch Abiturprüfungen, Klassenfahrten und Praktika mit ein.

Die künstlerische Leiterin verantwortet in Abstimmung und nach Vorgaben der Hochschulleitung die künstlerische Ausbildung und gestaltet sie in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung des Musikgymnasiums. Sie koordiniert die Tätigkeit von ca. 80 Kollegen der Musikhochschulen und wirkt beratend in den schulischen Gremien. Für jeden künstlerischen Fachbereich (Holz- und Blechblasinstrumente, Schlagzeug, hohe Streicher, tiefe Streicher, Gitarre, Haupt- und Pflichtfach Klavier, Gesang, Tonsatz, Gehörbildung und Jazz) gibt es einen Hochschulkollegen mit besonderer Verantwortung für die Arbeit am Gymnasium (Fachgruppenleiter), der in Absprache mit der jeweiligen Abteilung der Hochschule die Einteilung der Lehrer und den Ablauf der Prüfungen und Vorspiele regelt.

Die Musikhochschulen sind nicht nur im täglichen Unterricht präsent, sondern auch zu allen anderen musikalischen Anlässen. Am jährlich stattfindenden „Tag der offenen Tür“ präsentieren sie der interessierten Öffentlichkeit ihr Lehrangebot.

2.2 Allgemeinbildung

Das Fächerangebot entspricht im Wesentlichen dem eines Gymnasiums der Berliner Schule. Um die für das Abitur erforderlichen Leistungen erbringen zu können, müssen unsere Schüler lernen, sich und ihre Zeit im Verlauf ihrer Schulzeit immer selbstständiger und effizienter zu organisieren. Die Abiturergebnisse waren bisher in jedem Jahr besser als der Berliner Durchschnitt.

Um die Balance zwischen der Bewältigung der Aufgaben in beiden Ausbildungsbereichen zu erleichtern, wird darauf geachtet, dass

- bei den Unterrichtsinhalten ästhetische Aspekte berücksichtigt werden,
- die Kurs- und Fächerwahl im Hinblick auf einen kompakten Stundenplan eingegrenzt ist
- und musikalisches Können in die Bewertung der allgemeinbildenden Leistungen mit einbezogen wird.

Folgende Sonderregelungen tragen dem Rechnung:

- In den Klassen 5 und 6 bilden die Fächer Musik und Tonsatz zusammen ein viertes Kernfach (und somit auch Ausgleichsfach) neben Deutsch, Mathematik und der Fremdsprache.
- In den Klassen 7-10 setzen sich die Zeugnisnoten für das Wahlpflichtfach Musik aus den Leistungen in Tonsatz/Gehörbildung zusammen.
- In Klasse 10 wird im Mittleren Schulabschluss (MSA) die „Prüfung in besonderer Form“ (Präsentationsprüfung) in Musik abgenommen.
- Im Leistungskurs Musik der Gymnasialen Oberstufe (GO) werden Leistungen aus dem Fach Tonsatz/Gehörbildung mit einbezogen.
- Im Abitur können auch Leistungen aus „Jugend musiziert“ oder anderen, hochrangigen musikalischen Wettbewerben im Rahmen einer „besonderen Lernleistung“ (5. Prüfungskomponente) eingebracht werden.
- Das Abitur wird nach einer 6-semesterigen Oberstufe nach 13 Schuljahren abgelegt. Damit geben wir der künstlerischen Entwicklung den dringend benötigten Raum.

Aufgrund der geringen Schülerzahlen stehen in der Gymnasialen Oberstufe neben dem obligatorischen zweiten Leistungsfach Musik lediglich die Leistungsfächer Deutsch, Englisch und Mathematik zur Auswahl.

2.3 Traditionen

Das Musikgymnasium verfügt über langjährige Traditionen.

- Am Ende jedes Semesters veranstalten wir öffentliche Konzerte an prominenten Orten mit Chor und Orchester.
- Die Abiturienten stellen ihr erworbenes Können in zwei bis drei Absolventenkonzerten im Krönungskutschensaal der HfM „Hanns Eisler“ einer interessierten Öffentlichkeit vor.
- Die neu aufgenommenen Schüler der 5.Klasse präsentieren sich gegen Ende des Schuljahres erstmals in einem Konzert „Früh übt sich“.
- In der Adventszeit gestalten die Klassen 5 - 8 ein Konzert.
- Jede Klasse gestaltet einmal im Jahr selbst ein Klassenkonzert in der Aula.
- Im Frühjahr stellen sich Musiker aller Klassenstufen einem innerschulischen Wettbewerb, die Preisträger stellen sich in einem Galakonzert vor.
- Das Musikgymnasium stellt jährlich mit großem Erfolg die größte Berliner Teilnehmerzahl beim nationalen Wettbewerb „Jugend musiziert“.
- Am „Tag der offenen Tür“ im November zeigen die Schüler der Schule in mindestens drei Konzerten ihr Können, Hochschullehrer stehen zur instrumentalen Beratung bereit, während die Elternschaft für das leibliche Wohl sorgt.
- Ein Berufsorientierungstag ermöglicht den Schülern Einblicke in viele musikbezogene Berufe.
- Beim jährlichen Sportfest beweisen unsere Schüler, dass sie auch körperlich fit sind.
- Beim Orchesterpokal des Musikgymnasiums treten alle sieben professionellen Orchester Berlins gegen unsere Schule zum Fußballturnier an.
- Ein Schulfest der Schüler und Eltern beschließt das Schuljahr.

2.4 Ergebnisse der Schulinspektion

Die erste Inspektion der Schule, die 2010 von der Senatsschulverwaltung durchgeführt wurde, bescheinigt dem Musikgymnasium eine hohe Leistungsfähigkeit in Bezug auf das Ausbildungsprofil. Sie bestätigt die Erfolge bei der Entwicklung optimaler Bedingungen für eine professionelle Ausbildung von Musikern.

Neben einer konsequenten inhaltlichen und räumlichen Verbesserung der Rahmenbedingungen werden herausgestellt:

- Förderung des Selbstvertrauens
- individuelle Schülerberatung und -unterstützung
- gut funktionierender Kommunikationsfluss und Zusammenarbeit im Lehrerkollegium
- engagiertes Schulleitungshandeln in der Öffentlichkeitsarbeit, der Gestaltung der Schule als Lebensraum und der Zusammenarbeit mit den Eltern
- Kooperation mit vielfältigen Partnern des kulturellen Lebens im In- und Ausland

Im Bereich des allgemeinbildenden Unterrichts werden bei Feststellung einer hohen Leistungsbereitschaft Empfehlungen ausgesprochen. Folgende Punkte entwickeln wir deshalb fortlaufend weiter:

- profilorientierte, innerschulische Curricula
- kompetenzorientiertes Unterrichten
- binnendifferenziertes Unterrichten
- Verbesserung der Methoden des selbstständigen und kooperativen Lernens
- Unterrichtshospitationen und -beratung
- Mitarbeitergespräche

Wir sind stolz auf die Höchstnoten im Bereich des sozialen Klimas und Lernens sowie einer identifikationsstiftenden Schulgemeinschaft mit hoher Schulzufriedenheit.

3. Arbeitsvorhaben

3.1 Organisation der künstlerischen Ausbildung

3.1.1 Das wird erwartet

Der Besuch des Musikgymnasiums ist nur für denjenigen oder diejenige sinnvoll, der oder die überdurchschnittliches Interesse an der Musik zur Vervollkommnung instrumentaler Fähigkeiten motiviert. Ein inneres Brennen, sich musikalisch ausdrücken zu wollen und der unbedingte Wille zu fleißigem, mehrstündigem täglichen Üben des Instruments sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche künstlerische Ausbildung.

3.1.2 Das bieten wir

Die Schule bietet musikbegeisterten Schülern neben dem beschriebenen künstlerischen Unterrichtsangebot vielfältige Möglichkeiten der musikalischen Entfaltung und Erfahrung:

- mindestens zwei Orchester- und Chorkonzerte an repräsentativen Konzertorten viele über das Jahr verteilte Konzerte als Projektergebnisse, gegebenenfalls auch an
- Wochenenden (auch vor Ferienbeginn!)
- Durchführung von Projekten mit den Kulturinstitutionen Berlins das ganze Jahr über hochwertige individuelle Auftrittsangebote, intern oder extern vermittelt
- Teilnahme an nationalen oder internationalen Meisterkursen
- professionelle Vorbereitung und Begleitung von Wettbewerben, z.B. „Jugend musiziert“

Alle instrumentalen Aktivitäten werden von den künstlerischen Lehrkräften mitverantwortet und von der Schule mitorganisiert.

3.1.3 Kooperationen, Sponsoren

Das Musikgymnasium ist in Kontakt mit allen Opernhäusern und fast allen Berufsorchestern Berlins. Eine vereinbarte Partnerschaft besteht mit dem Konzerthaus Berlin in der Patenschaft „tutti pro“, die regelmäßige Projekte mit dem Konzerthausorchester vorsieht. Das Musikgymnasium ist Mitglied im Landesmusikrat Berlin und bei „Jeunesses musicales“.

Seit vielen Jahren besteht eine Sponsorenschaft durch das Kulturkaufhaus Dussmann, das unter anderem einen innerschulischen Wettbewerb ausrichtet.

In der Öffentlichkeitsarbeit und dem Internetauftritt werden wir professionell unterstützt von der Firma Ramminger Corporate Design.

3.1.4 Abweichende Ferienregelung

Aufgrund der Kooperation mit den Berliner Musikhochschulen kann es zu einer von den Ferienzeiten des Landes Berlin abweichenden Ferienregelung kommen.

3.2 Organisation der musikspezifischen Ausbildung

3.2.1 Kooperation und Kommunikation zwischen der künstlerischen und der allgemeinbildenden Ausbildung

Die Kooperation mit den **künstlerischen Lehrkräften** wird über die künstlerische Leiterin der Schule realisiert, die in allen Bereichen eng mit der Schulleitung zusammenarbeitet. Eine darüber hinausgehende Einbeziehung der künstlerischen Lehrkräfte ist wegen deren großer Zahl (ca. 80) und wegen der unterschiedlichen Arbeitszeiten der Instrumentallehrer kaum realisierbar; ausgenommen sind die wenigen im Hause ständig präsenten Lehrer.

Die Klassenlehrer halten Kontakt zu den künstlerischen Lehrkräften, die die Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse unterrichten. So wird gewährleistet, dass jede Seite über die Belange der anderen Seite Bescheid weiß und darauf jeweils Rücksicht nehmen kann.

Der Tonsatz- und Gehörbildungsunterricht wird als Wahlpflichtfach Musik gewertet. Das erfordert eine enge Kooperation zwischen den Musiklehrkräften und dem Fachbereich Tonsatz und Gehörbildung. Beide Seiten sind über die Inhalte des jeweils „anderen Musikunterrichts“ informiert, Material wird ausgetauscht, die allgemeinbildenden Musiklehrer sind regelmäßig bei den Tonsatz- und Gehörbildungsprüfungen zu Gast und verantworten die Zensuren im gymnasialen Zeugnis.

3.2.2 Freistellung vom allgemeinbildenden Unterricht

Um den Schülerinnen und Schülern optimale Ausbildungsmöglichkeiten auf ihrem Instrument zu bieten, können sie auf Antrag vom allgemeinbildenden Unterricht befreit werden, um beispielsweise einen Meisterkurs oder einen Kammermusikurs zu besuchen oder bei einer Orchestertournee mitzuspielen. Dies erfordert allerdings ein eigenständiges Nacharbeiten des Schulstoffes durch die Lernenden. Zur Verfahrensregelung bei Freistellungen und Entschuldigungen siehe Anlage 5.

3.2.3 Studien- und Ausbildungsorientierung

Die Studien- und Ausbildungsorientierung am Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach findet auf zwei Ebenen statt. Einerseits genießen die Schüler hier bereits die gleichen Strukturen wie im Studium (Hauptfach, Pflichtfach Klavier, Tonsatz und Gehörbildung, Ensembleverpflichtungen), die Abschlussprüfungen in den Fächern Tonsatz und Gehörbildung sowie Pflichtfach Klavier können sogar bei einem Studium an der Musikhochschule Hanns Eisler angerechnet werden, andererseits führt die Schule regelmäßig einen Berufsorientierungstag durch, damit sich die Schülerinnen und Schüler über das ganze Spektrum der musikalisch ausgerichteten Berufe informieren können.

3.3 Organisation der pädagogischen Arbeit

3.3.1 Klassenrat

Jede Klasse kann aktuelle Themen im Klassenrat, einer demokratischen und eigenverantwortlichen Form des Meinungs austausches, besprechen. Dabei sind die Lernenden und die Lehrenden gleichberechtigte Partner und übernehmen abwechselnd verschiedene Aufgaben. Der Klassenrat wird regelmäßig durchgeführt und protokolliert, damit sich eine demokratische Kultur entwickeln kann.

3.3.2 Kooperation mit außerschulischen Partnern

Das Musikgymnasium begreift sich als Teil der Musikkultur Berlins und Deutschlands und arbeitet daher mit allen Institutionen des Musiklebens zusammen (Deutscher Musikrat, Musiktheater, Orchester, „tutti pro“ - eine Kooperation mit dem Konzerthaus, Jeunesses musicales, Staatsoper, RSB etc.). In den letzten Jahren wurden zunehmend potente Sponsoren akquiriert, die über die finanzielle Unterstützung hinaus für die Stellung des Musikgymnasiums in der Öffentlichkeit von entscheidender Wichtigkeit sind.

3.3.3 Arbeit in den Gremien

3.3.4 Gremien nach dem Schulgesetz

Schulkultur kann nur dann positiv gedeihen, wenn Schüler, Eltern und Lehrer sich dem Leitbild verpflichtet fühlen und in ständigem Kontakt gemeinsam die bestmöglichen Lösungen für die tägliche Arbeit suchen. In einer kleinen Schule ist die Kommunikation zwischen den am Schulleben Beteiligten schon im Schulalltag fließend und schnell. Sie führt in den Gremien (Erweiterte Schulleitung, Gesamtkonferenz, Schülerverwaltung und Gesamtelternvertretung) zur vertieften Diskussion, aus der sich Beschlussvorlagen zur Entscheidung durch die Schulkonferenz ergeben. Fachkonferenzen und vielfältige Arbeitsgruppen leisten die themenbezogene Zuarbeit.

Abweichend von der Organisation in anderen Schulen sind die **Hochschulen** in allen Gremien mit Rederecht durch die **künstlerische Leiterin** vertreten; sie informiert über künstlerische Vorhaben und Entscheidungen. Es gilt der Grundsatz, dass gegen ihre Zustimmung nichts entschieden werden soll.

3.3.5 Gremien der künstlerischen Ausbildung

Der Schulleiter des Musikgymnasiums hat Rederecht im **Akademischen Senat** der Hochschule, der über Fragen der Ausbildungsstruktur und -kapazität entscheidet.

Bei den halbjährlich stattfindenden Sitzungen des **Künstlerischen Beirats**, der aufgrund der gegenseitigen Vereinbarungen der beiden Musikhochschulen ins Leben gerufen wurde und paritätisch mit Vertretern beider Berliner Musikhochschulen besetzt ist, stehen pädagogische und strukturelle Ausbildungsaspekte auf der Tagesordnung. Die im gemeinsamen Gespräch entwickelten Empfehlungen werden an die Hochschulgremien weitergeleitet.

Der Schulleiter trifft sich mindestens einmal in der Woche mit der **künstlerischen Leiterin** zur gegenseitigen Information und gemeinsamen Planungs- und Entscheidungsabsprache.

3.3.6 Kooperation der Lehrer mit den Erziehern

Die Kooperation mit den Erzieherinnen und Erziehern ist zurzeit vor allem auf den künstlerischen Bereich (Betreuung im Übehaus) beschränkt. Unterrichtliche Zusammenarbeit findet nur eingeschränkt statt und muss weiter profilbezogen entwickelt werden.

3.4 Besonderheiten des allgemeinbildenden Unterrichts

3.4.1 Musikergesundheit

Musiker sind ähnlichen Belastungen wie Hochleistungssportler ausgesetzt. Je nach Instrument werden bestimmte Muskeln und Gelenke besonders trainiert und beansprucht. Dies kann zu Verspannungen oder Hautreizungen führen. Im Musik- und Sportunterricht wird das Thema Musikergesundheit zum Unterrichtsgegenstand gemacht und die Schüler befähigt, über ihr eigenes Verhalten nachzudenken, den eigenen Körper bewusst wahrzunehmen und Entspannungstechniken zu erlernen, um Musikerkrankheiten zu vermeiden.

Das Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach sieht in der Aufklärungs- und Präventionsarbeit eine wichtige Aufgabe, da die Schüler und Schülerinnen auf Grund ihres hohen Übensums und ihrer engagierten Konzerttätigkeit bereits im jungen Alter physisch und psychisch stark belastet sind und in Einzelfällen schon in der Schulzeit unter Musikerkrankheiten leiden.

Die bisherigen Unterrichtserfahrungen zeigen, dass die Schüler und Schülerinnen ein großes Bedürfnis haben, sich zu Themen wie körperliche Belastungen, Lampenfieber und Auftrittsangst auszutauschen und offen von eigenen Erfahrungen zu berichten. Der Unterricht ist von großem Interesse und Engagement sowie von Sensibilität gegenüber den Erfahrungen anderer geprägt.

Ein großes Potenzial liegt im fächerverbindenden Erschließen des Themenfeldes (z.B. in Musik, Sport und Biologie in Klasse 6). Perspektivisch ist auch eine stärkere Vernetzung der Arbeit im künstlerischen Bereich und in der Allgemeinbildung anzustreben.

Angebote im Überblick

Klassenstufe	Allgemeinbildung	Künstlerische Ausbildung			
5		Ausgleichstraining, um den spezifischen Belastungen der Instrumental-ausbildung vorzubeugen (FB Sport)	Autogenes Training während der Chor- und Orchesterwochen (FB Sport)	Atem- und Körperübungen im Rahmen der wöchentlichen Chorproben	Individuelle Beratung und Unterstützung im künstlerischen Einzelunterricht (alle künstlerischen Haupt- und NebenfachlehrerInnen)
6	Modul 1 (Sport, Musik, Biologie) Körperliche Belastungen beim Musizieren				
7	Modul 2.1 (Musik) Lampenfieber und Auftrittsangst				
8					
9					
10	Modul 2.2 (Biologie) Lampenfieber und Auftrittsangst				
11	Modul 3 (Ensemblekurse) Auftrittsangst				
12					
13					

Evaluation:

- Erprobung der entwickelten Unterrichtsbausteine
- Auswertung der Erfahrungen mit den beteiligten Lehrkräften
- regelmäßige Präsentation der Arbeitsergebnisse in der Gesamtkonferenz
- Befragungen der Schülerinnen und Schüler

3.4.2 Entwicklung der Methodenkompetenz

Ausgangslage:

Im Rahmen der pädagogischen Schulentwicklung (PSE) wurden in den vergangenen Jahren separate Sockeltrainings in den Bereichen Methodentraining (Klasse 7), Kommunikationstraining (Klasse 8) und Teamentwicklung (Klasse 9) in drei- bis fünftägigen, zusammenhängenden Kursen durchgeführt. Dieses Raster erscheint uns als zu starr.

Ziel:

Seit dem Schuljahr 2013/14 integrieren wir das Methodentraining in den Unterricht. Dabei wird in den einzelnen Unterrichtsfächern jeweils eine konkret benannte Methode bis zu einem bestimmten Zeitpunkt eingeführt und steht dann allen Fächern zur weiteren Festigung zur Verfügung. Eine Übersicht der einzuführenden und umzusetzenden Methoden ist im Anhang zu finden (4.4 Anlage IV).

Für das Kommunikations- und Teamtraining werden ähnliche Module klassenspezifisch und in Jahrgänge unterteilt entwickelt.

3.4.3 PSE – neue Struktur der Teamentwicklung

Im Rahmen des regulären Unterrichts finden in den Jahrgangsstufen 7-9 in den Fachunterricht integrierte fächerübergreifende Projekte statt. Diese Projekte haben einen Zeitrahmen von drei bis fünf Tagen.

Maßnahmen:

Projekt	Termin	Verantwortlich
Klasse 7 NaWi-Projekt „Wasser“	2. Halbjahr	Fachlehrer Naturwissenschaften
Klasse 8 fremdsprachliches Projekt Französisch/Englisch	1. Halbjahr	Fachlehrer Englisch und Französisch
Klasse 8 NaWi-Projekt „Oh! De Parfüm“	2. Halbjahr	Fachlehrer Chemie und Physik
Klasse 9 Projekt Team-Training und Gruppenpräsentation in Musik als Vorbereitung auf die MSA-Prüfung	Ende 1. Halbjahr	Fachlehrer Musik und Klassenlehrer 9

3.4.4 Fächerübergreifender Unterricht

Dauerhaft fächerübergreifender Unterricht ist auf Grund der Einzügigkeit unserer Schule nicht realisierbar. Er findet jedoch in Projektform im Rahmen der pädagogischen Schulentwicklung statt (s. Punkt 3.4.2).

3.4.5 Klassenmusizieren

Ausgangslage:

Seit dem Frühjahr 2006 bildet das Klassenmusizieren in den Klassenstufen 5–10 einen wesentlichen Bestandteil des allgemeinbildenden Musikunterrichts.

Grundlage:

Das Klassenmusizieren als handlungsorientierte Sozialform des Musikunterrichts deckt weite Bereiche des Rahmenplans ab und wird in der Leistungsbewertung der Schüler berücksichtigt.

Methoden:

- Spielen aus der Partitur
- „Endlosschleife“ (gezielte Schwierigkeiten werden möglichst ohne Unterbrechung geübt)
- zunehmende Komplexität innerhalb einer Unterrichtssequenz

Einsatzbereich:

in Klassenmusizierstunden, in denen auf die Präsentation eines Klassenstückes im Rahmen eines Schulkonzertes hingearbeitet werden soll in Klassenmusizierstunden, in denen im Zusammenhang mit der Einstudierung eines Arrangements Gestaltungsmöglichkeiten erprobt und ausgelotet werden sollen in Improvisationsstunden, in denen der Mut zum spontanen Musizieren durch einfache rhythmische oder melodische Aufgaben und Übungen geweckt werden soll in Improvisationsstunden, in denen theoretische Grundlagen der Improvisation (Skalen, harmonische Modelle) musizierend erfasst und gelernt werden sollen als Baustein im problemorientierten Unterricht, in dem die Auseinandersetzung mit einem (z.B. musiktheoretischen) Problem aus einer konkreten Musiziersituation herausgeweckt und entfaltet werden soll

Voraussetzung:

- Sozialverhalten, Disziplin und Verantwortungsbewusstsein der Lerngruppe auf hohem Niveau
- Bereitschaft der Lehrkräfte, entsprechendes Notenmaterial zu erstellen

Evaluation:

Was wird überprüft?	Termin	Verantwortlich
wachsende Sammlung erprobter Stücke (Partituren) des Fachbereichs Musik	jährlich	FK Musik
gelungene Klassenkonzerte, bei denen Ergebnisse des Klassenmusizierens und Improvisierens präsentiert werden	jährlich	Musiklehrer
erfolgreiche Präsentationsprüfungen in Klasse 10, in denen unter anderem auch musikalische Gestaltungs- und Improvisationsteile enthalten sind	jährlich	Musiklehrer
Feststellung der Häufigkeit des Methodeneinsatzes	jährlich	FK Musik

3.4.6 MSA Präsentationsprüfung in Musik

Die Präsentationsprüfung im Rahmen des Mittleren Schulabschlusses wird am Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach grundsätzlich als Gruppenprüfung im Fach Musik durchgeführt.

Termin:

laufend bis zur Präsentationsprüfung

Verantwortlich:

die in Klasse 10 unterrichtende Musiklehrkraft

3.4.7 Besonderheiten im Sportunterricht

Um dem besonderen Profil der Schule Rechnung zu tragen, bietet der Fachbereich Sport ein auf die musikerspezifischen Besonderheiten zugeschnittenes Sportprogramm (einschließlich der verwendeten Geräte und Materialien):

- das Üben von Entspannungstechniken mit den Klassen 5 – 7 in den Chor- und Orchesterphasen
- die Verwendung von weichen und leichten Bällen, um empfindliche Finger zu schonen
- das Angebot des Kurses Prävention neben dem Pflichtunterricht in der Sek I (je nach Bedarf und Auslastung der Kollegen)
- den Kurs Fitness in der Sek. II als festen Bestandteil (Übungsrepertoire für Prävention und Haltungsschulung)
- Schwimmen als Sportkurs der Oberstufe (ganzheitliche Ausrichtung, Entlastung der Gelenke, Beweglichkeit des oberen Muskelapparates, Atmung u.a.).
- die Zusammenarbeit mit einer Yogaschule in der Nähe des Schulgeländes (Prävention typischer Musikererkrankungen, allgemeine Beweglichkeit und Koordination, Möglichkeit seelischer Entlastung)
- Teilung in den Klassen 8/9 in Jungen- und Mädchengruppen, um in der Pubertät geschlechterspezifisch fördern zu können
- die Teilnahme am „Berliner Orchesterpokal“, einem Fußballturnier mit den Musikern aus den sieben professionellen Berliner Orchestern

3.4.8 Schulinternes Curriculum

Ausgangslage:

Der Status „Schule besonderer pädagogischer Prägung“ erfordert ein schulinternes Curriculum, das dem hohen Stellenwert der Musik zeitlich und inhaltlich gerecht wird:

- Der naturwissenschaftliche Unterricht in der Sek.I wird beispielsweise auf insgesamt 4 Wochenstunden begrenzt.
- Tonsatz- und Gehörbildung sowie Chor- und Orchesterarbeit erscheinen als reguläre Fächer im Stundenkanon.
- Im Gegenzug erfolgt eine Streckung der Abiturphase auf sechs Semester. Damit erreichen wir eine fachliche Vertiefung der naturwissenschaftlichen Fächer in Klasse 11 und eine zeitliche Entlastung der Schüler. In der Kursphase hat ein Schüler damit durchschnittlich 25 Wochenstunden allgemeinbildenden Unterricht.

3.4.9 Hausaufgabenregelung

Ausgangslage:

Hausaufgaben haben trotz der hohen zeitlichen Belastung der Schüler einen festen Platz.

Maßnahmen:

Hausaufgaben von einem zum anderen Tag werden nach Möglichkeit nicht erteilt. Erteilte Hausaufgaben erscheinen im Klassenbuch für alle Kollegen sichtbar mit Datum und zu erwartender Arbeitsdauer.

Jeder Fachlehrer achtet darauf, dass Häufungen an einzelnen Tagen vermieden werden.

3.4.10 Sprachentwicklung/Sprach- und Kommunikationsförderung

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist eine der Grundvoraussetzungen, die die Schülerinnen und Schüler für eine erfolgreiche Bewältigung der hohen schulischen und künstlerischen Anforderungen mitbringen müssen.

Ausländische Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache müssen ein zertifiziertes, deutsches Sprachdiplom nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) vorlegen und sich außerdem einer innerschulischen Eingangsprüfung unterziehen. Nach der Aufnahme an unsere Schule erhalten diese Schüler eine gezielte Förderung durch die jeweilig zuständigen Deutschlehrer.

verantwortlich:

schulinterne Prüfungskommission / Lehrkräfte des FB Deutsch

Termin:

Aufnahmeprüfung (Januar/Juni)

3.4.11 Kooperation des Ethik- und Religionsunterrichtes

Am Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach erfolgt die im Rahmenplan Ethik geforderte „Kooperation mit Trägern des Religions- und Weltanschauungsunterrichts“¹ grundsätzlich mit dem christlichen Religionsunterricht in evangelischer Verantwortung.

In jedem Schuljahr wird in einer etwa zehnwöchigen gemeinsamen Unterrichtseinheit schwerpunktmäßig eine der großen Weltreligionen vorgestellt, wobei immer wieder Querverbindungen und Vergleiche zu den anderen Religionen hergestellt werden.

¹ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport: Ethik Rahmenplan für die Sekundarstufe I, 2006, Seite

3.5 Schule als Lebensraum

3.5.1 Patenschaften für Klasse 5

Ausgangslage:

Seit dem Schuljahr 2006/2007 werden regelmäßig Patenschaften für ein Schuljahr von älteren Schülern (9. Klasse) für die Schüler der 5. Klasse übernommen. Dadurch erhalten die neuen Schüler Bezugspersonen innerhalb der Schülerschaft, mit deren Hilfe sie die neue Umgebung, vor allem aber die neuen Anforderungen und Ablauformen des Schulalltages kennen lernen. Die betreuende Klasse macht die Neankömmlinge mit Hilfe einer Schulrallye mit den verschiedenen Lernorten vertraut.

Grundlage/ Anforderung an einen Paten:

- positive Lern- und Arbeitseinstellung
- enge Verbundenheit mit dem Musikgymnasium
- großes Engagement im Bereich Haupt- und Pflichtfach
- positive Grundeinstellung zur Orchester- bzw. Chorarbeit
- sehr gutes Zeit- und Selbstmanagement
- Fähigkeit auf jüngere Mitschüler eingehen zu können
- ausgeprägtes Wahrnehmungsvermögen für Probleme der jüngeren Schüler
- Ausdauer, um die Beziehung zu einem Patenkind aufrecht erhalten zu können

Ziel:

Integration der neuen Schüler und Optimierung des sozialen Miteinanders in der Schule

Evaluation:

Was wird überprüft?	Wie?	Termin	Wer ist verantwortlich?
Wohlbefinden der neuen Schüler	Fragebögen für neue Schüler, deren Eltern und Paten	jährlich (Ende 1. Halbjahr)	Klassenlehrer der Klassen 5 und 9

3.5.2 Soziales Miteinander

Ausgangslage:

Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz jeglicher Art haben an unserem Gymnasium keinen Platz.

Alle am Ausbildungsprozess beteiligten Kolleginnen und Kollegen haben eine Selbstverpflichtung zur Sicherung der sexuellen Unversehrtheit der Schülerinnen und Schüler abgegeben (s. Ehrenkodex, Anlage 4.6).

Ziel:

Das bestehende gute Schulklima wird von allen Schülerinnen und Schülern sowie den unterrichtenden Lehrkräften sorgsam gepflegt. Probleme werden je nach Sachlage schnellstmöglich im verantwortungsvollen Miteinander geklärt.

verantwortlich:

alle Lehrkräfte im Zusammenwirken mit den Klassenleitern und Hauptfachlehrern

Termin:

laufend

3.6 Prävention

Ausgangslage

Es ist grundsätzlich die Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer, im Bereich der Primärprophylaxe (universelle Prävention) tätig zu werden.

Ziel

Das zentrale Ziel der Prävention ist die Mündigkeit als Kompetenz für verantwortliches Handeln durch Information statt Abschreckung. Die Schülerinnen und Schüler erwerben und erweitern ihre fachlichen und personalen Kompetenzen durch die kontinuierliche Auseinandersetzung mit Themen zu Suchtformen, deren Risikofaktoren und Schutzmechanismen.

3.6.1 Vereinbarungen zur Suchtprophylaxe am Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach

1. Es werden folgende Besuche bei Karuna e.V. im Schuljahr durchgeführt:
 - und 6. Klasse: Mitmachparcours zur gesunden Ernährung
 - 7. Klasse: Mitmachparcours zur Tabakprävention
 - 8. Klasse: Mitmachparcours zur Alkoholprävention
2. Zweimal im Schuljahr wird eine von der zuständigen Senatsverwaltung anerkannte Fachkraft in die Schule eingeladen und führt mit den Schülerinnen und Schülern der 9., 10., 11., 12. und 13. Klasse jeweils zweistündige Gespräche zu suchtprophylaktischen Themen. Diese Gespräche laufen für die Schüler im geschützten Rahmen ab, d.h. ohne Beteiligung der Lehrkräfte.
3. Die zusammenfassenden Ergebnisse der Fachkraft werden über die Kontaktlehrerin für Suchtprophylaxe in der GEV vorgestellt und mit den Elternvertretern besprochen.
4. Die Kontaktlehrerin führt regelmäßig Einzelgespräche mit Schülerinnen und Schüler zu Sucht und Suchtmittelmissbrauch. Ab dem 2. Halbjahr 2013/2014 wird sie eine regelmäßige Sprechstunde anbieten
5. Die Schule lädt in regelmäßigen Abständen Fachleute ein, die mit den Schülern über ihre musikspezifischen Belange sprechen und Möglichkeiten zur Problemlösung bieten (z.B. Yogalehrer, Lehrer für Alexandertechnik, Psychologen).
6. In besonderen Problemfällen konsultiert die Schule den Schulpsychologischen Dienst, sie kooperiert mit der Berliner Jugendhilfe und der Polizei.

3.6.2 Höhepunkte des Schuljahres

- Aufnahmeveranstaltung der neuen Schüler am jeweils 1. Schultag eines neuen Schuljahres
- Tag der offenen Tür
- Klassenmusizieren
- Weihnachtskonzert am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien
- Adventskonzert
- örtlich wechselnde Chor- und Orchesterkonzerte
- jährlich zwei bis drei Absolventenkonzerte
- Dussmannwettbewerb
- musikalische Veranstaltung „Früh übt sich“ der 5. Klasse
- Sportfest
- Orchesterpokal
- Berufsfindungstag
- Sommerfest

3.7 Webpräsenz und Öffentlichkeitsarbeit

Ausgangslage:

Der Internetauftritt der Schule wurde 2014 neu gestaltet.

Öffentlichkeitsarbeit ist bei uns Aufgabe aller am Schulleben Beteiligten. Es wurden von den Fachbereichen Zuarbeiten geleistet, um vorhandene Informationen zu aktualisieren und zu ergänzen.

Ziel:

Wir wollen die Besonderheiten unserer Schule und unsere Arbeit im gesamten Schulalltag einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen und Schülern, die unser Ausbildungsangebot für sich passend finden, Entscheidungshilfen geben.

Termin:

laufend

verantwortlich:

Fachbereiche, Homepage- und IT-Beauftragter

3.8 Fortbildungsplanung

Ausgangslage

Alle Lehrkräfte besuchen im Jahr mindestens zwei Fortbildungsveranstaltungen, um ihre Unterrichtsqualität zu verbessern. Sie berichten darüber in der jeweiligen Fachkonferenz und gegebenenfalls in der Gesamtkonferenz. Manchmal ist eine gelungene Fortbildung auch Anstoß für Neuerungen in der gesamten Unterrichtsdidaktik oder -methodik.

Ein einheitliches, verabredetes Fortbildungskonzept ist angestrebt und ergibt sich unter anderem aus den Zielvereinbarungen mit der Schulaufsicht.

Termin:

laufend, individuelle Fortbildungsangebote laut Angebotskatalog

Kontrolle:

Fachbereichsleiter und Fachleiter

3.9 Evaluation

Die Arbeit mit dem Schulprogramm hat das Ziel, unsere künstlerische und schulische Arbeit als kontinuierlichen, systematischen Prozess zu führen, der jährlich nach konkret in der Gesamtkonferenz festgelegten Schwerpunkten evaluiert werden kann.

Dabei geht es nicht nur um die Kontrolle von gestellten Zielen, sondern vor allem darum, nach Effekten der Umsetzung zu fragen. Die regelmäßige Fortschreibung des Schulprogramms soll uns dabei helfen, uns ständig weiter zu entwickeln.

Maßnahmen:

Die Evaluationsvorhaben werden am Ende eines jeden Schuljahres für das kommende Jahr festgelegt.

Termin:

bis Ende des Schuljahres

verantwortlich:

Gesamtkonferenz, Schulleitung

3.10 Vorgenommene Änderungen

Das Schulprogramm wurde neu geschrieben und am 25.02.2014 von der Schulkonferenz beschlossen.

Die erste Evaluation findet am Ende des Schuljahres 2014/2015 statt.

4. Anlagen

4.1 Anlage I

Studentafel des Musikgymnasiums Carl Philipp Emanuel Bach für die Klassenstufen 5–10

Fach \ Klassenstufe	5	6	7	8	9	10
Deutsch	5	5	4	4	4	4
1. Fremdsprache: Englisch	4	5	3	3	3	3
2. Fremdsprache: Französisch			4	4	3	3
Geschichte	2	2	2	2	2	2
Geografie	1	1	1	1 ¹	1 ²	1 ¹
Ethik			2	2	2	2
Mathematik	5	5	4	4	4	4
Naturwissenschaften* / Biologie**	4	4	2	1 ²	1 ¹	2
Physik			1 ¹	2	1 ²	1 ¹
Chemie			1 ²	1 ¹	2	1 ²
Musik (Allgemeinbildung)	2	2	2	2	2	2
Bildende Kunst	2	2	2	1 ²	1 ¹	1 ²
Sport	3	3	3	3	3	3
Kernfach* / Wahlpflichtfach**						
Tonsatz	1	1	1	1	1	1
Gehörbildung	1	1	1	1	1	1
Summe der verbindlichen, im Schulzeugnis ausgewiesenen Stunden	30	31	33	32	31	31

* Klasse 5–6, ** Klasse 7–10, ^{1,2} epochal 2-stündig im 1. bzw. 2. Halbjahr

Dazu kommen die weiteren – ebenfalls verbindlichen – künstlerischen Fächer:

Instrumentales Hauptfach	90 Min.	90 Min.	90 Min.	90 Min.	90 Min.	90 Min.
Korrepetition	30 Min.	30 Min.	30 Min.	30 Min.	30 Min.	30 Min.
Pflichtfach Klavier (falls nicht Hauptfach)		45 Min.	45 Min.	45 Min.	45 Min.	45 Min.
Orchester oder ...					150 Min.	150 Min.
... Chor bzw. Jazz-Ensemble	90 Min.	90 Min.	90 Min.	90 Min.	90 Min.	90 Min.

Außerdem kommt ggf. hinzu:

Religion in ev. Verantwortung (fakultativ)	1	1	1	1	1	1
--	---	---	---	---	---	---

4.2 Anlage II Die Gymnasiale Oberstufe am Musikgymnasium

Seit dem Schuljahr 2013/14 wird die gymnasiale Oberstufe am Musikgymnasium neu geregelt. In der Oberstufe müssen Kurse im Umfang von 66 Jahreswochenstunden belegt werden. In Unterrichtsstunden umgerechnet bedeutet das mindestens 33 (meist mehr) Wochenstunden. Daher besteht bei uns die Notwendigkeit der Streckung der Qualifikationsphase auf drei Jahre.

Wir erfüllen in drei Jahren in vollem Umfang alle Bedingungen und Verpflichtungen der sonst zweijährigen Oberstufe - unser Abitur bleibt vergleichbar mit allen Gymnasien.

Mit der Versetzung und dem bestandenen MSA in Klasse 10 erhalten die Schüler die Befähigung zum Übergang in die Qualifikationsphase. In jedem der sechs Kurshalbjahre (Q1 bis Q6) werden Punkte für die Gesamtqualifikation „gesammelt“. Die fünf Prüfungen finden nicht alle erst am Ende der Qualifikationsphase statt, sondern teilweise schon nach vier Kurshalbjahren.

Die Wochenstundenzahl bei uns beträgt in allen Kurshalbjahren zwischen 22 und 26 Stunden.

Die Schülerinnen und Schüler müssen **in jedem Kurshalbjahr die Fächer De, En und Ma belegen**. In den beiden ersten Kurshalbjahren werden diese Fächer als zweistündige Zusatzkurse durchgeführt und dürfen nicht in die Gesamtqualifikation (8 Leistungs- und 24 Grundkurse) eingebracht werden. Etwaige Prüfungen in diesen Fächern (z.B. im gewählten ersten LF) finden stets nach sechs Kurshalbjahren (in Q6) statt.

Musik als zweites Leistungsfach wird von Q1 bis Q4 vierstündig unterrichtet. Zusätzlich ist die **Teilnahme am Unterricht in Tonsatz / Gehörbildung verpflichtend**, der von Lehrkräften der beiden Berliner Musikhochschulen erteilt wird.

Die darin erbrachten Leistungen werden bei der Bildung der Gesamtnote in Musik zu etwa einem Viertel berücksichtigt. **Die Abiturprüfung in Musik erfolgt im 4. Kurshalbjahr.**

Der Unterricht in Musik wird in den beiden letzten Kurshalbjahren (Q5 und Q6) - wie in Sport, der ebenfalls durchgängig zu belegen ist - als zweistündiger Zusatzkurs durchgeführt.

Ebenfalls in jedem der sechs Kurshalbjahre ist jeweils mindestens ein Fach aus dem Aufgabenfeld II (Geschichte, Politikwissenschaft) und III (also zusätzlich zu Mathematik ein naturwissenschaftliches Fach) zu belegen.

Die Prüfungen in allen Fächern außer Deutsch, Englisch, Mathematik und Musik können nach vier oder sechs Kurshalbjahren stattfinden, soweit vier Kurshalbjahre belegt wurden. Es sind:

1. Prüfungsfach:	das erste Leistungsfach (D, E oder Ma)	schriftlich
2. Prüfungsfach	das zweite Leistungsfach (Mu)	schriftlich
3. Prüfungsfach	Fach des Aufgabenfelds II (Ge oder PW)	schriftlich
4. Prüfungsfach	etwa D, E oder Ma je nach 1. LF	mündlich
5. Prüfungskomponente	BLL (besondere Lernleistung) oder Präsentation.	

In den Zusatzkursen werden die Unterrichtsinhalte fachübergreifend unter Einbeziehung musikalischer Themen und Schwerpunkte gestaltet.

Für Ensemblearbeit können Schülerinnen und Schüler im Umfang von bis zu 90 Minuten wöchentlich verpflichtet werden. Dieses Unterrichtsvolumen kann jahrgangsbezogen variabel - auch geblockt - eingesetzt werden. Der Besuch des Ensemblekurses Musik ist erwünscht.

Die Musik wird somit auch im Abitur profildgerecht z.B. durch Tonsatz / Gehörbildung, Musik - Zusatzkurse, Wahlpflichtfach Musik, BLL – auch zu „Jugend musiziert“ – und Ensemblespiel berücksichtigt.

Hier ein Beispiel zur Kurswahl:

(* Kurs für die Gesamtqualifikation; P = Prüfung Z = Zusatzkurs; LK mit Großbuchstaben)

Fach	Q1	Q2	Q3	Q4	Q5	Q6
De	deZ-1	deZ-2	De-1	De-2	De-3	De-4 (P1)
En	enZ-1	enZ-2	en-1*	en-2*	en-3*	en-4*
F						
Ma	maZ-1	maZ-2	ma-1*	ma-2*	ma-3*	ma-4* (P4)
Mu	Mu-1	Mu-2	Mu-3	Mu-4 (P2)	muZ-1	muZ-2
Ensemble	eMu-1*	eMu-2*				
Bi. Kunst	ku-1	ku-2				
Ge	ge-1*	ge-2*	ge-3*	ge-4* (P3)		
PW					pw-3*	pw-4*
Ph	ph-Z	ph-Z	ph-1*	ph-2*	ph-3*	ph-4* (P5)
Ch						
Bi						
Sp	sp-1*	sp-1	sp-3*	sp-4*	Z sp-Prä	Z sp-Prä
Wochenstd.	22	22	23	23	21	21
	+2 Chor +2 Ts/Gb	+2 Chor +2 Ts/Gb	+2 Chor +2 Ts/Gb	+2 Chor +2 Ts/Gb		

Welche Wahlentscheidung muss der Schüler in Klasse 10 treffen?

1. Neben dem feststehenden Leistungsfach Musik entscheidet sich der Schüler für das erste Leistungsfach: Deutsch, Englisch oder Mathematik.
2. Der Schüler entscheidet sich für das 3. Prüfungsfach Politikwissenschaft oder Geschichte. Dieses Fach ist dann von Q1 bis Q4 zu belegen, in Q5 und Q6 das jeweils andere Fach.
3. Eine durchgängig zu belegende Naturwissenschaft - Physik oder Chemie - ist zu wählen. Daneben kann sich der Schüler in Q1 und Q2 auch noch für das Fach Biologie entscheiden.
4. Der Schüler wählt aus dem Angebot der Schule, mit welchem Sportkurs er in Q1 beginnt.
5. Als zusätzliche Grundkurse können Bildende Kunst - Kurse gewählt werden, die Wahl der Ergänzungskurse Ensemblespiel in Q1 und Q2 ist erwünscht.
6. Der Schüler plant das Referenzfach der 5. Prüfungskomponente, da dafür ab Q1 eine Belegverpflichtung einzuhalten ist.
7. Der Schüler überprüft, ob er über die 6 Kurshalbjahre verteilt 66 Jahreswochenstunden belegt, alle 5 Prüfungsfächer klar sind und den VO-GO - Bedingungen entsprechen.
8. Der Schüler prüft: Sind die Fremdsprachenbedingungen erfüllt? Soll eventuell Französisch belegt werden?

Bis zum Beginn von Q3 kann die Wahl des 1. LF geändert werden, im Fall von MA als 1.LF auch das 4. Prüfungsfach (Deutsch oder Englisch). Das Referenzfach der 5.PK kann verändert werden, sofern das andere Fach durchgängig belegt wurde und als Referenzfach möglich ist.

4.3 Anlage III Hinweise zur Anmeldung

Anmeldung

Die Aufnahme in das Musikgymnasium ist kontinuierlich ab Jahrgangsstufe 5 und spätestens bis zum Beginn der Jahrgangsstufe 11 möglich.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Anmeldung zur Eignungsprüfung
- Zulassungsantrag für die HfM "Hanns Eisler"
- Lebenslauf
- letztes Zeugnis
- ärztliche Bescheinigung über die Belastbarkeit am Musikgymnasium
- ggf. Aufenthaltsgenehmigung
- ggf. Nachweis über Deutschkenntnisse
-

Aufnahmeverfahren

Grundvoraussetzung ist das Bestehen einer Eignungsprüfung auf dem Hauptfachinstrument. Die Prüfungen finden vor einer Fachkommission, die sich aus Vertretern beider Berliner Musikhochschulen zusammensetzt, statt. In der Regel wird der Vortrag von zwei bis drei Stücken unterschiedlicher Stilepochen erwartet.

Die Eignungsprüfung besteht aus einem Vorspiel im Hauptfachinstrument und einer Überprüfung des Gehörs sowie der Kenntnisse in Musiktheorie.

In einem sich anschließenden Gespräch mit der Schulleitung werden verbleibende schulrechtliche Probleme geklärt und Ausbildungsziele erörtert. Neben dem notwendigen instrumentalen Leistungsstand zählen insbesondere die überdurchschnittliche Neigung zum Musizieren, der Darstellungswille und das allgemeine musikalische Interesse.

Bewerber nicht-deutscher Herkunft

1. Sprachkenntnisse

Bewerber nicht deutscher Herkunft müssen sehr gute deutsche Sprachkenntnisse **entsprechend der Kompetenzstufe B1 (Kl. 5-7), B2 (Kl. 8-10) und C1 (ab Klasse 11) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER)** nachweisen. Das Zertifikat (z.B. des Goethe-Instituts) über den Erwerb der entsprechenden Kompetenzstufe ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. **Ohne einen solchen Nachweis werden Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, nicht zu Eignungsprüfungen zugelassen!**

2. Aufenthaltsgenehmigung (Visum)

Bewerber ohne deutsche Staatsangehörigkeit legen einen Nachweis über die Aufenthaltsgenehmigung bei (z.B. Lernvisum).

3. Deutscher Ansprechpartner in Berlin

Bewerber nicht-deutscher Herkunft, die in Berlin allein leben oder deren Erziehungsberechtigte kein ausreichendes Deutsch sprechen, müssen einen Deutsch sprechenden Ansprechpartner angeben, der in Berlin wohnt und mit dem die Schule jederzeit Kontakt aufnehmen kann.

Termine

Beide Formulare (Anmeldung zur Eignungsprüfung und auch der Zulassungsantrag für die HfM "Hanns Eisler" mit den dazugehörigen Bewerbungsunterlagen) müssen bis zum November eines jeden Jahres eingegangen sein. Anfang Januar des Folgejahres erfolgt eine schriftliche Einladung mit der Angabe der Prüfungsdaten (Ende Januar). In Ausnahmefällen findet eine zweite Aufnahmeprüfung im Juni statt. Anmeldeschluss: Ende April.

4.4 Anlage IV Hinweise zur Anmeldung

Die Inhalte zu dieser Anlage werden erarbeitet.

4.5 Anlage V

Entschuldigungs- und Freistellungsmodalitäten



Was wird wie entschuldigt?
 Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach, Rheinsberger Straße 4-5, 10115 Berlin
 E- Mail: sekretariat@musikgymnasium-bach.de, Telefon: 030 / 40 50 58 30

Grund	Regelung	Bei wem?	Wann?
1. Krankheit	Telefonanruf oder Mail am ersten Fehtag durch Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schüler:innen. (Dies ersetzt keine schriftliche Entschuldigung, sondern dient der Information.) Schriftliche Entschuldigung des Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülers/ der volljährigen Schülerin.	Sekretariat/ Klassenlehrkraft	am 1. Fehtag
2. Gehäufte Erkrankungen	Wird am Krankheitstag eine Klausur geschrieben, so erfolgt am Tag der Klausur ein Telefonanruf oder eine Mail durch Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schüler:innen (siehe oben), spätestens am 3. Werktag muss ein ärztliches Attest für den Prüfungstag vorgelegt werden mit dem Vermerk „ nicht prüfungsfähig “. Die Klassenlehrkräfte bzw. Tutor:innen können eine „Attestpflicht“ verhängen. Die Schulleitung kann im Einvernehmen mit der Klassenlehrkraft/ Tutor:in/ Fachkollegen beschließen, dass sich der Schüler/die Schülerin beim Arztarzt vorstellen muss.	Klassenlehrkraft/ Tutor:in	Spätestens am 3. Werktag der Erkrankung
3. Freistellung vom Sport aus gesundheitlichen Gründen	Freistellungen vom Sport aufgrund ärztlicher Gutachten bedürfen der Bestätigung durch den Arztarzt/Arztärztin oder Sportarzt/ Sportärztin , wenn die Freistellung länger als 4 Wochen dauern wird.	Klassenlehrkraft/ Tutor:in	am Tag der Klausur und spätestens am 3. Werktag nach der Klausur
4. Freistellung bis zu drei Tagen	Die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler:innen beantragen die Freistellung mit dem „ rosa Zettel “ (nur linke Seite), die Einladung o.ä. wird angehängt, der Hauptfachlehrkraft, die künstlerische Leitung und die Klassenleitung/ Tutorin unterschreiben ihr Einverständnis . Fachlehrkräfte müssen nicht unterschreiben .	Arztarzt/ Amtsärztin Gutachten → Sportlehrkraft, Kopie → Klassenlehrkraft, → Schülerakte → Zeugnis	ab Freistellung
5. Freistellung von mehr als drei Schultagen	Die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler:innen beantragen die Freistellung mit dem „ rosa Zettel “, die Einladung o.ä. wird angehängt, die Hauptfachlehrkraft, die künstlerische Leitung + die Fachlehrkräfte unterschreiben ihr Einverständnis bzw. formulieren Aufgaben auf dem Vordruck .	Klassenlehrkraft/ Tutor:in	spätestens 10 Tage <u>vor</u> der Freistellung
6. Freistellung in Verbindung mit Ferien	Schriftlicher Antrag an die Schulleiterin über die Klassenleitung/ Tutor:in. Genehmigungen erfolgen nur in Ausnahmefällen durch die Schulleiterin.	Schulleiterin über Klassenlehrkraft/ Tutor:in	spätestens 15 Tage <u>vor</u> der Freistellung
7. Freistellungen für Mittwochsvorspiele und andere Teilprüfungen	Müssen nicht schriftlich beantragt werden, es gilt: Freistellung 60 Minuten vor Vorspiel/ Auftritt im Haus , Freistellung 120 Minuten vor Vorspiel in der Hochschule . Klassenarbeiten und Test u.ä. sind nachzuschreiben, der Unterrichtsstoff muss nachgearbeitet werden.	Schulleiterin über Klassenlehrkraft/ Tutor:in Aushang durch die Instrumentallehrkraft	Spätestens 3 Wochen vorher
8. Freistellungen für Prüfungen	1x pro Halbjahr kann der Schüler/ die Schülerin für ein Prüfungsvorspiel und einen Vortragsabend ganz oder teilweise vom Unterricht befreit werden. Die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler:innen beantragen die Freistellung formlos schriftlich. Klassenarbeiten und Test u.ä. sind nachzuschreiben, der Unterrichtsstoff muss nachgearbeitet werden.	Klassenlehrkraft/ Tutor:in	Spätestens 1 Woche vorher
9. Freistellungen für Jugend musiziert	Teilnahme am Wettbewerb „ Jugend musiziert “: Die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler:innen beantragen die Freistellung formlos schriftlich mit der Kopie des Einladungsschreibens . Es gilt: Bei Regional- und Landeswettbewerben : Der Schüler/ die Schülerin wird am Vortrag und am Tag des Wettbewerbs freigestellt. Beim Bundeswettbewerb : Der Schüler/ die Schülerin wird zwei Tage vor Beginn des Wettbewerbs und während der Wettbewerbstage freigestellt. Klassenarbeiten und Test u.ä. sind nachzuschreiben, der Unterrichtsstoff muss nachgearbeitet werden.	Klassenlehrkraft/ Tutor:in Schulleiterin	Spätestens 1 Woche vorher
10. Teilnahme an künstlerischen Aktivitäten	Die Teilnahme an innerschulischen oder genehmigten außerschulischen künstlerischen Aktivitäten wird nicht den Fehlzeiten zugeordnet . Aber: Hat ein Schüler/ eine Schülerin die Grenze der zulässigen Fehltag erreicht, kann keine weitere Freistellung mehr erfolgen, wenn eine mit den anderen Kursteilnehmern vergleichbare Leistungsbeurteilung nicht mehr gewährleistet ist.	Klassenlehrkraft/ Tutor:in Vermerk in Schülerakte	Wenn Beurteilbarkeit nicht gewährleistet ist.

15.05.2024

4.6 Anlage VI Ehrenkodex für alle in unserer Schule Beschäftigten

Ich habe in meiner Tätigkeit eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Diese Position darf ich nicht missbrauchen.

Besonders die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen müssen sich auf unsere Vertrauenswürdigkeit und unseren Schutz verlassen können.

Ich verpflichte mich, alles zu tun, dass bei uns keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexuelle Gewalt möglich sind.

Bei allen pädagogischen Maßnahmen muss stets die Unverletzlichkeit der Würde des Kindes/Jugendlichen beachtet werden.

Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Mädchen und Jungen, der Kinder und Jugendlichen wahr und ernst und achte darauf, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander diese Grenzen respektieren.

Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.

Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.